

**Siebte Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung
für das
Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz
(Badgebührensatzung – BaGebS)
vom XXXX**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt das Selbstständige Kommunalunternehmen „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz vom 22. September 2015, zuletzt geändert durch die sechste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz vom 12. November 2025, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 S. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

²Der Speicherchip ist in der Wintersaison Eintrittsberechtigung für sämtliche Drehkreuze, Schließmedium (Schrankschlüssel) und Zahlungsmedium.

§ 1 Abs. 2 wird um Satz 3 und 4 ergänzt:

³Abweichend davon werden in der Sommersaison alternativ Papiertickets für den Saisonzugang verwendet. ⁴Die Zahlungsfunktion der Transponder ist in der Sommersaison nicht gegeben.

In § 4 S. 1 wird bei den Ermäßigungsgründen die Bezeichnung „Empfänger von Bürgergeld“ durch „Empfänger von Grundsicherung“ ersetzt.

§ 4 S. 3 wird bei den Tarifen für Saisonkarten, Ganzjahreskarten und Geldwertkarten wie folgt ergänzt und der Tarif der Ganzjahreskarte wie folgt geändert:

Saisonkarten (nicht übertragbar, Pfand: 10,00 €)

Bad – Ganzjahreskarte

(Der Verkauf erfolgt jährlich in den ersten zwei Wochen der Wintersaison.

Die Ganzjahreskarte ist ab Kaufdatum ein Jahr lang gültig und umfasst

den Eintritt ohne Zeitbeschränkung. Eine Anrechnung auf Saunabesuche

ist nicht möglich. Die Ganzjahreskarte ist nicht übertragbar. Pfand: 10,00 €)

599,00 €

449,00 €

Geldwertkarte (mit ihr können Saisonkarten und Ganzjahreskarten nicht bezahlt werden)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Pegnitz, XX. Juli 2026

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister
Vorsitzender des Verwaltungsrats